

Zum Homonymenproblem Florus

B. Axelson, *Gnomon* 17 (1941) S. 276 schließt seine Besprechung der Florusausgabe von Malcovati mit einem Zweifel an der Identität des Historikers mit dem Dichter Florus: „Da die Gleichsetzung des Poeten mit dem Historiker auch in den literargeschichtlichen Handbüchern als mehr oder weniger selbstverständlich vorausgesetzt wird, sei die Frage gestattet, ob man dabei auch daran gedacht habe, wie in trochäischen Tetrametern die durch keine Lizenz zu entschuldigende Langmessung von *fit* (6, 12 bei M.) und sogar *ab* (7, 15) mit dem Anfang des 2. Jh. vereinbar wäre.“

An solche Langmessungen darf freilich bei Florus niemand denken. Aber darum handelt es sich nicht, sondern darum, ob diese Lesungen vor sachgemäßer Textkritik Bestand haben. Bei den Möglichkeiten lateinischer Prosodie und bei richtiger Ausdeutung mittelalterlicher Orthographie kommen sie vielmehr in Wegfall. Axelson hat ein sicher liegendes Homonymenproblem leider verwirrt, indem er aus doppeldeutiger handschriftlicher Tradition, statt sie zutreffend zu interpretieren, einen literarhistorischen Fehlschluß zog. Da indes bei dem Homonymenproblem Florus überhaupt noch einiges schärfer zu fassen ist, sei darauf und auf die Lesungen *ab* und *fit* kurz eingegangen.

Das Problem ist im Endentscheid von Halm, Ritschl und Wölfflin gelöst, die Lösung von Mommsen, dessen Stellungnahme zuerst durch A. Eussner, *Philologus* 34 (1876) S. 173 bekannt wurde, und überhaupt von jeder autoritativen Philologie, so im Index des Thesaurus l. l. S. 46 bestätigt worden. Über den Grad der hier erreichten Sicherheit kann sich ein neu an das Einzelproblem Beikommender aber deshalb täuschen, weil Wisowa in der Realencyclopädie bei irrigem Redaktionsentscheid die von Fr. Marx trefflich behandelte poetische und rhetorische Produktion des Florus I 2266 s. v. *Annius* setzte, die von O. Rossbach behandelte historische Epitoma dagegen s. v. *Florus* VI 2761, anstatt sich hier mit einem Verweis auf *Annius* zu begnügen. Der Senecaforscher Rossbach hatte sich nämlich auf das Gentilicium *Annaeus* bei Florus festgefahren, ohne übrigens an der Identität des Dichters, Rhetors und Historikers zu zweifeln (s. 2767, 32). Rossbach hat das im Codex Nazarianus der Epitoma überlieferte *Annei* unrichtig als *Annaei* gedeutet; unrichtig deshalb, weil als Gentilicium des Florus *Annius* bei Charisius 53 u. 106 und dazu drittens im Bruxellensis des Frg. *Vergilius orator an poeta* bezeugt ist. Das von

Roszbach 2767, 40 und nach ihm von Malcovati S. VIII vorgebrachte Argument: „*Annaeus* autem et *Annius* variae eiusdem nominis formae sunt“ ist unklar und nichtig. Die *gens Annia* (Thes. I. I. II 106, 25) und die *gens Annaea, Annaea* (Thes. II 107, 54) sind zwei verschiedene, nebeneinander auch zur Zeit des Florus bestehende Geschlechter, deren Orthographie freilich durcheinander geht. Zur breiteren und zuverlässigeren palaeographischen Bezeugung von *Annius* für Florus läßt sich aber noch ein bislang übersehener innerer Grund hinzufügen. Mit dem Kaiser Hadrian hat Florus nach der Vita Hadriani 16, 3 intime Verse gewechselt: *ego nolo Caesar esse . . . , ego nolo Florus esse*. Diese Intimität paßt zu *Annius*, nicht zu *Annaeus*. Denn Hadrian hat die *gens Annia* geschätzt, von deren Gentilen er einem, nämlich Marc Aurel, die Thronfolge verschafft hat (s. Realenc. I 2282, 53); dagegen mit Senecas *gens Annaea* hat Hadrian nichts besonderes zu tun gehabt. So ist der Autornamen der historischen Epitoma in Roszbachs und Malcovatis Ausgabe *Annaeus* durch *Annius* zu ersetzen, damit dem Dichter Annius nicht wieder das Geschichtswerk abgesprochen wird, das nur eine Nebenleistung des Mannes ist. Seine Persönlichkeitsleistung liegt in der von Marx a. a. O. 2267, 38 gekennzeichneten sentimental Poesie, die auch im Geschichtswerk hervortritt. So hat die geistige Form und der *genius saeculi* des Mannes auch Bedeutung für das Homonymenproblem, — ein Forschungsregulativ, das nicht über die Philologie des Aristarch und Aristophanes hinausgeht.

Was nun die von Axelson für Florus beanstandeten Schreibungen des Salmasianus der Anth. 248 f. *fit* und *ab alvo* angeht, so sind beide handschriftliche Lesungen schon bei Riese richtig gedeutet. Wie die Kunst des Florus zugleich aus der Volkstümlichkeit des Archaischen wie aus dem Reiz des Neoterischen verständlich wird, so ist auch die Prosodie dieser *poetae neoterici*, wie sie bei den Grammatikern des 4. Jahrhunderts genannt werden, sowohl mit dem Altlateiner Plautus wie mit dem Neoteriker Catull zu vergleichen. Darnach ist *ab alvo* nicht als Bakcheios, sondern als Paion *ab alvo* zu lesen. Die alte vokalische Natur des *v = u* bedingt bei Plautus die Messung *larua*; bei Catull aber ist die Vokalisierung des *v* nach *l* regelrecht in *soluo* (2, 13. 61, 53) und *voluo* (64, 250. 66, 38 und 74. 95, 6); auch Horaz mißt *carm. I 23, 4 siluae*. Der Verschuß . . . *ab alvo / mali* ist mustergültig; vgl. Plaut. *Curc. 86 recipiat / mare*.

Für das überlieferte *fit* hat Riese mit Recht nach Schrader die Synizese *fuit* in den Text gesetzt. Palaeographisch s. zum Wechsel zwischen überliefertem *fuit* und richtigem *fit* Plaut. *Most. 873*; für *fuit* begegnet *fiat* immer wieder in Plautushss., woraus die Vertauschung zwischen *i* und *u* erhellt. Nebenbei bemerkt tritt griechisch *v* als *i* in *fietae* auf für *φικταλ* (s. Rh. Mus. 86 S. 287), und es darf auch an die Schreibungen *i* für *iu* in *conigi* C. I. L. V 6114, XI 6260; *coigi* III 7524, XI 2506 erinnert werden. — In der Senarttechnik hat bei Wahl zwischen Synizese und Iambenkürzung die Synizese in den Fällen, wo *i* einem Vokal folgt, ihren festesten Platz auch nach dem Urteil von Fr. Skutsch, Kl. Schr. S. 263, der die Synizese doch allermeist durch die Iambenkürzung zu ersetzen bestrebt ist. Bei Plautus ist einsilbiges *fuit* neben zweisilbigem stets möglich. Daß sogar in der daktylischen Technik die Synizese *fuit* bei Lucilius und Catull ihre sichere Stelle hat, habe ich in diesem Bd. des Rh. Mus. S. 96 bei der Emendation des Catullverses 67, 77 dargelegt.